

Handelsberichte

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **12 (1905)**

Heft 9

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nada, Australien und andere Weltteile direkt versehen. So bleibt uns Amerika, der noch unverwüstlich starke Konsument, mit seiner eminenten Kaufkraft für die Artikel, welche gerade dort Mode sind, mit seiner Aufnahme-fähigkeit für enorme Quantitäten von Stapelwaren, mit seiner seit Jahren vorzüglichen Handelsbilanz, aber auch mit der „unbegrenzten Möglichkeit“, später einmal selbst Stickereien zu produzieren, wozu die Maschinenfabrikanten diesseits und jenseits des Bodensees nach Kräften ihr möglichstes beitragen.“

Handelsberichte.

Zoll auf reinseidene Gewebe in Frankreich.

Die französische Kammer hat das Begehren der „Parlamentarischen Gruppe zum Schutze der Seidenindustrie“, es möchte der Gesetzesentwurf Morel noch vor Ostern auf die Tagesordnung gesetzt werden, abgelehnt; im Einverständnis mit dem Handelsminister wird die Zollerhöhung in einer der ersten Sitzungen nach den Osterferien, voraussichtlich anfangs Juni, zur Behandlung kommen.

Bekanntlich hat sich die gesamte Arbeiterschaft der französischen Seidenindustrie dem Begehren um Erhöhung der Zölle auf reinseidene Gewebe angeschlossen, in der Meinung, dass durch eine Einschränkung der Einfuhr vermehrte Arbeitsgelegenheit geschaffen, und durch den Ausschluss des ausländischen Wettbewerbes höhere Preise erzielt werden, was wiederum eine bessere Bezahlung der Arbeiter nach sich ziehen müsse. Der sozialistische Bürgermeister von Lyon hat ausdrücklich diesen Standpunkt eingenommen und es hat sich der Handelsminister in gleichem Sinne ausgesprochen. Um den Wünschen der Arbeiterschaft feste Gestalt zu geben, haben nunmehr die sozialistischen Abgeordneten Breton und Zévaès zum Gesetzesentwurf Morel folgenden Zusatzartikel eingereicht:

„In den Fabriken, welche reinseidene Gewebe herstellen, sind die Löhne nach gleitender Skala festzusetzen, indem der Lohnansatz sich jeweilen nach den für die Stoffe erzielten Preisen auf dem Lyonermarkt zu richten hat. Die Lohnskala wird in der Weise berechnet, dass die Hälfte des erzielten Mehrerlöses an die Arbeiter zu verteilen ist. Als Normallohn wird der Durchschnittslohn des Jahres 1904 zu Grunde gelegt und in gleicher Weise auf den im Jahr 1904 erzielten Erlös für die Stoffe in Lyon abgestellt. Ein vom Staate erlassenes Reglement wird, unter Einhaltung dieser Grundsätze, für jeden Kreis den Normallohn und die Formel für die gleitende Skala aufstellen.“

Russland. Ein- und Ausfuhr von Seidenstoffen (Bull. d. S.). In den Jahren 1903 und 1904 betrug die

	Einfuhr:	1904	1903
Reinseidene Stoffe, Tücher und Bänder	R.	3,866,000	2,706,000
Halbseidene Stoffe, Tücher und Bänder	„	375,000	267,000
	Ausfuhr:		
Seidene und halbseidene Stoffe	R.	25,000	35,000

Firmen-Nachrichten.

Schweiz. — Basel. Die früher von A. Vischer betriebene, 1883 an die Firma His Zellweger & Cie. und 1891 an E. Zellweger & Cie. in Basel übergegangene Rohseidenhandlung mit Filialen in Zürich und Mailand, eigener Niederlassung in Shanghai und Einkaufsstelle in Yokohama, geht infolge des Todes des Firmatragers Eduard Zellweger-Preiswerk an eine Kommandit-Aktiengesellschaft über. Die konstituierende Versammlung der Aktionäre fand an dem 26. April 1905 statt. Das Aktienkapital beträgt 600,000 Fr. und wird von den bisherigen Interessierten und Verwandten übernommen. Als Leiter des Geschäftes sind gewählt worden die Herren Brunner, bisheriger Prokurist der Firma Nüssli & Cie., Seidenzwirner in Pfäffikon, und Samuel Stähelin, bisheriger Prokurist der Firma Zellweger & Cie. in Basel. Die Leiter der Filialen bleiben unverändert an ihren Posten.

Belgien. — Aus der Kunstseide-Industrie. Als ein Beweis für die Ueberhitzung in der Gründung von Kunstseidefabriken ist anzusehen, dass die vor knapp drei Monaten mit 1,20 Millionen Francs Grundkapital errichtete Société pour la Fabrication de la Soie Végétale (System Haeck) in Namur eine ausserordentliche Generalversammlung einberuft, in der über die Auflösung der Gesellschaft Beschluss gefasst werden soll.

Deutschland. — Elektrizität in der Hausindustrie. Die Arbeiter-Genossenschaft von Hauswebern der Bezirke Waldshut und Säckingen, die eine elektrische Zentrale herstellen liess, um für die Betriebe der Mitglieder elektrische Kraft zu verwenden, hat nunmehr das Ziel erreicht. Die Genossenschaft, die etwa 400,000 M. bedurfte, hat einen Staatszuschuss von 40,000 M. erhalten und die Industriellen und Verlagsgeschäfte haben sich auch entsprechend beteiligt. Die Mehrzahl der Arbeiter ist bereits an das Werk angeschlossen, die täglichen Kosten für Kraft dürften ca. 60 bis 70 Pf. betragen, der Mehrertrag aber beläuft sich auf 1½ M. pro Tag.

— In Krefeld hat der verstorbene Grossindustrielle K. Krahn, Mitinhaber der Krawattenfabrik Krahn & Gobbers, über 1 Million Mark für Arbeiterwohlfahrtszwecke hinterlassen.

Frankreich. — Paris. Auflösung. Mahler & Co., 7 u. 9 Dupuis, Seidenwaren und Bänder.

— Lyon. Roussel, Pelletier & Gervesie, 33 rue Romarin und 1 rue Puits Gaillots, Seidenwarenfabrik.

Oesterreich. — In Wien hat das Ministerium der österreichischen Bodenkreditanstalt und den Erben nach Dr. Friedrich Freiherrn von Leitenberger die Bewilligung zur Errichtung einer Aktiengesellschaft unter der Firma „Kosmanos, vereinigte Textil- und Druckfabriken“ mit dem Sitze in Wien erteilt und deren Statuten genehmigt. Das Aktienkapital der neugegründeten Gesellschaft beträgt 12 Millionen Kronen, eingeteilt in 30,000 Aktien zu 400 Kronen. Von dem Kapital sind 4½ Millionen Kronen für Apports bestimmt und 7½ Millionen Kronen werden bar eingezahlt. Die Apports sind die beiden Fabriken in Kosmanos und Grottau, deren Wert durch die richtige Schätzung erhoben wurde. Zweck der Gesellschaft ist die Umwandlung der beiden Betriebe und eventuell später die Uebernahme ähnlicher Unternehmungen. Die Aktien lauten auf die In-